



1880 - 2013

Bedingungen für das Königsschießen

1. Jeder Schütze/in erhält von der Standaufsicht 2 Scheiben (Spiegel) und 6 Schuss KK-Munition ausgehändigt. Die unbeschriebene Scheibe ist als Probescheibe vorgesehen. Die Wertungsscheibe (Königsscheibe) ist eine DSB Wettkampfscheibe, die vom Schützen/in unterschrieben werden muss. Die Königsscheibe muss außerdem die Unterschrift von den Standaufsichten und den Vereinsstempel tragen.
2. Vor dem Beschießen der Königsscheibe kann der Schütze, die Schützin, von den erhaltenen 6 Schuss, 3 Schuss auf die Probescheibe verschießen.
3. Geschossen werden darf mit KK-Gewehren, die der Sportordnung entsprechen. Anschlagsart ist stehend aufgelegt, alte oder neue Art.
4. Das Betreten des Schießstandes (gemeint ist der Raum, aus dem geschossen wird) ist nur der Standaufsicht und die zum Schießen heranstehenden Mitgliedern erlaubt. Letztere werden von der Standaufsicht jeweils aufgerufen.
5. Die beschossene Königsscheibe bleibt unbesehen am Kugelfang, bis alle 3 Schüsse abgefeuert sind und alle Schützen / Schützinnen den Stand verlassen haben. Erst dann werden die Scheiben von der Standaufsicht eingeholt und unter Verschluss gehalten.
6. Die Standaufsicht übernehmen 2 Schießsportleiter oder von Ihnen bestimmte Personen. Die Auswertung erfolgt nach Abschluss des Schießens durch die Schießsportleiter.
7. König kann jedes männliche Vereinsmitglied werden, welches das 25. Lebensjahr vollendet hat. Gleiches gilt im übertragenen Sinne für weibliche Vereinsmitglieder, welche die Königinnenwürde erlangen möchten. Außerdem werden noch ausgesprochen: Kinderkönig/in (6-11 Jahre mit der Scatt-Anlage), Schülerkönig/in (12+13 Jahre mit dem Luftgewehr), Jugendkönig/in (14+15 Jahre mit dem KK-Gewehr) und Juniorenkönig/in (Alter 16-24 Jahre mit dem KK-Gewehr). Für die LG-Teilnehmer im Alter von 12 bis 13 Jahren muss eine elterliche Einverständniserklärung zum LG-Schießen vorliegen. Für die KK-Teilnehmer im Alter von 14 bis 17 Jahren muss eine elterliche Einverständniserklärung zum KK-Schießen vorliegen.
8. Die bisher geltenden Sperrfristen wurden aufgehoben. Für die Kinder- bis Juniorenkönig/e/innen gibt es keine Sperrfrist.
9. Der /die beste Schütze/in erhält die Würde des/der Schützenkönigs/in. Adjutant bzw. Prinzessin wird der/die beste nachfolgende Schütze/in. Gilt analog auch für die Kinder- bis Juniorenkönig/innen.
10. Über die Schießergebnisse hat die Standaufsicht bis zur Proklamation grundsätzlich Stillschweigen zu bewahren.
11. Ausgewertet wird elektronisch. Sollten sich bei der Auswertung gleiche Ringzahlen ergeben, wird in 10tel Wertung das Ergebnis ermittelt.
12. Jeder/jede Schütze/in hat, für jeden Schuss von 3 Ringe oder weniger eine Buße von 2,-Euro zu entrichten. Dies gilt nicht für die Kinder, Schüler und Jugendlichen.
13. Geschossen wird grundsätzlich nur an dem festgelegten Termin. In begründeten Ausnahmefällen ist es nach Rücksprache mit einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes möglich, unter Aufsicht eines der vorgenannten Mitglieder, vorzuschießen. Für die Kinder, Schüler und Jugendlichen ist der Ansprechpartner der Jugendleiter. Ein Nachschießen ist in keinem Fall möglich.